

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Abfälle aller Art werden in der Steinhauser'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt die selben Haasenstein & Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen Bureau v. Ulgen & Fort in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Nro. 200.

Germanstadt, Montag am 24. August.

1863.

Telegramm

der „Germanstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 22. August, 5 Uhr, 50 Minuten Nachmittags. Angelangt: 23. August, 3 Uhr, 12 Minuten Vormittags.
Frankfurt. Der Abgeordnetentag*) hat die Ausschüsse in der deutschen Frage nach achtstündiger Debatte angenommen. Der König von Preußen motivirt seine Ablehnung durch Gesundheitsrückichten.

Der Kaiser an die deutschen Fürsten.

(Telegramm der „Presse“.)

Frankfurt, 18. August. Die Rede, mit welcher der Kaiser in der ersten Sitzung des deutschen Fürstentages die Versammlung anredete, lautet wörtlich:

Durchlauchtigste freundlich liebe Brüder und Vettern, sehr werthe Bundesgenossen!

Eine Versammlung der Häupter der deutschen Nation, beratend über das Wohl des Vaterlandes, ist ein Ereigniß, welches eine nach Jahrhunderten zählende Vergangenheit nicht gekannt hat. Möge durch den Segen der göttlichen Vorsehung unsere Zusammenkunft an der Schwelle einer heilbringenden Zukunft stehen! Vertrauend auf den Charakter meiner Mitfürsten, vertrauend auf ihren rechtsliebenden, durch Erfahrung geläuterten Geist, welcher im deutschen Volke lebt, habe ich gewünscht, diese Stunde herbeizuführen, in welcher die Fürsten Deutschlands zum Zweck der Befestigung ihres Bundes sich brüderlich die Hände reichen. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, offen meine Ueberzeugung auszusprechen, daß Deutschland mit Recht eine zeitgemäße Entwicklung seiner Verfassung entgegensteht. Ich bin gekommen, um Meinen Verbündeten in persönlichem Gedankenaustausch darzulegen, was ich zur Erreichung dieses großen Zweckes für möglich halte und für Meinen Theil zu gewähren bereit bin.

Empfangen Eure Majestäten, und Sie alle, durchlauchtigste vielgeliebte Verbündete, Meinen Dank für Ihre stets freundliches Entgegenkommen. Ich habe Meinen Bundesgenossen einen unter Meiner unmittelbaren Leitung ausgearbeiteten Entwurf einer Reform-Acte des deutschen Bundes überreichen lassen. Begründet auf einen erweiterten Begriff der Bundeszwecke, legen die Bestimmungen dieses Entwurfes die vollziehende Gewalt in die Hände eines Directoriums, welchem ein Bundesrath zur Seite stehen würde. Sie berufen periodisch eine Versammlung von Abgeordneten zu vollberechtigter Theilnahme an der Gesetzgebung und dem Finanzhaushalt des Bundes. Sie führen periodisch Fürstentage in das politische Leben Deutschlands ein. Sie verleihen durch Gründung eines unabhängigen Bundesgerichts dem öffentlichen Rechtszustand Deutschlands eine unantastbare Gewähr.

In allen diesen Beziehungen wahren sie folgerichtig und so streng als möglich den Grundsatz der Gleichberechtigung unter unabhängigen, verbündeten Staaten, vereinigen aber mit diesem Grundsatz zugleich diejenigen Rücksichten auf die Machtverhältnisse und die Volkzahl, welche von der Natur der vorgeschlagenen Einrichtungen, insbesondere einer kräftigen Executive, und einer Gesamtverwaltung am Bunde, unzertrennlich sind.

All diese Erwägungen aber, die Mich im Einzelnen leiteten, entspringen in ihrem tieferen Grunde nur einem einzigen Gedanken. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, den Bund, den unsere Väter schlossen, im Geiste unserer Epoche zu erneuern, ihn durch die Theilnahme unserer Völker mit frischer Lebenskraft zu erfüllen, und ihn dadurch zu befähigen, Deutschland in Ehre und Macht, in Sicherheit und Wohlfahrt als ein unzertrennliches Ganze zusammenzuhalten bis in die spätesten Tage.

Meine Vorschläge sind ohne Zweifel der Vervollkommnung fähig. Ich bin der Erste bereit, es anzuerkennen. Allein ich gebe meinen erhabenen Verbündeten zu bedenken, ob es in unserm gemeinsamen Interesse liegt, um der möglichen Verbesserung willen die Annahme des Planes, der jedenfalls im Vergleich mit dem gegenwärtigen Zustand einen hohen Gewinn für Deutschland in sich schließt, auch nur um eine kurze Frist zu verzögern. In dem vorgeschlagenen Reform-Acte selbst sind die nöthigen verfassungsmäßigen Mittel dargeboten, um auf gesetzlich geregeltem Wege mit sicherer Hand die Mängel des ursprünglichen Werkes zu beseitigen, und die Verfassungszustände des Bundes in immer vollständigeren Einklang mit allen begründeten Anforderungen zu setzen. Nicht in Eröffnung weitläufiger Beratungen, sondern nur in einem raschen und einmüthigen Entschlusse der deutschen Fürsten, vor deren hochwürdiger Hingebung an die gemeinsame große Sache untergeordnete Rücksichten als bedeutungslos zurücktreten, vermag ich die Möglichkeit zu erblicken, festen Boden in Fragen der Zukunft Deutschlands zu gewinnen.

Durchlauchtigste Brüder und Vettern! Sehr liebe Bundesgenossen! Wie Sie mit Mir die erhebenden Eindrücke dieses Augenblicks theilen, so theilen Sie auch Mein tiefes Bedauern darüber, daß Preußen nicht unter uns vertreten ist. Eine große Genugthuung für unsere heiligsten Wünsche fehlt. Es ist Mir versagt geblieben, den König Wilhelm von Preußen zu bewegen, unserm Einigungswerke seine persönliche Mitwirkung zu gewähren. Aber die Hoffnung auf ein glückliches Ergebnis dieses Tages halte ich deshalb nicht minder standhaft fest. Der König von Preußen hat Meine Gründe für die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der Bundesverhältnisse vollkommen gewürdigt. Keine andere Einwendung hat König Wilhelm Meiner Einladung zu einer Fürstentagung entgegengestellt, als daß diese wichtige und schwierige Angelegenheit nicht hinlänglich vorbereitet

sei, um unmittelbar in dem erlauchten Kreise der Fürsten Deutschlands in Beratung gezogen zu werden.

Im Grundsatze hat sich der König nicht gegen eine Fürstentagung ausgesprochen, sondern nur geglaubt, daß Beratungen unserer Minister einer solchen vorzuziehen seien. Ich habe Se. Majestät auf die Unfruchtbarkeit aller früheren, durch Mittelpersonen gepflogenen Verhandlungen aufmerksam gemacht; aber von uns, die wir hier erschienen sind, hängt es nunmehr ab, durch die That zu beweisen, daß für uns die Frage der Erneuerung des Bundes reif ist; daß in unseren Gemüthern der Entschlus, die deutsche Nation nicht länger der Mittel zu höherer politischer Entwicklung entbehren zu lassen, feststeht.

Einigen wir uns um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen leicht und rasch über das Einzelne! Wahren wir bundestreuen in allem den Platz, der dem mächtigen Preußen gebührt! Und hoffen wir zu Gott, daß das Beispiel unserer Eintracht mit steigender Gewalt auf alle deutschen Herzen wirkt!

Mit persönlich aber, durchlauchtigste Bundesgenossen und Freunde, wird es stets zur höchsten Veruhigung gereichen, lauterem Willens Mein Streben dahin gerichtet zu haben, in dieser ersten Zeit das Nationalband der Deutschen zu festigen und den Bund, durch den wir eine Gesamtmacht sind, auf die Höhe seiner für Deutschlands Heil und Europas Frieden gleich wichtigen Bestimmung zu erheben!

Frankfurt, 18. August.

Der König von Baiern gab in seiner Antwortrede auf die Ansprache des Kaisers der bundestreuen Gesinnung der versammelten Fürsten Ausdruck, welche der Uebereinstimmung im Ziele und Streben sich bewußt, der Einladung des Kaisers gefolgt seien, ohne die im Einzelnen beabsichtigten Vorschläge zu kennen, und sprach die Ueberzeugung aus, daß der Geist gegenseitiger Rechtsachtung und gemeinschaftlicher Hingebung an die großen Gesamtinteressen dieselben durchdringe. Die versammelten Fürsten werden die Vorschläge des Kaisers in gewissenhafter Erwägung nehmen, und so wünschenswerth es auch sei, die Grundzüge des Reformplanes ohne weitläufige Beratung der raschen und einmüthigen Billigung zuzuführen, so dürften doch aus dieser ersten Beratung einzelne Modificationen hervorgehen, welche geeignet wären, eine rasche Einigung zu fördern und selbe zur gegenständlichen That eines freien Entschlusses zu gestalten. Der König theilt das Bedauern des Kaisers über die Abwesenheit des theuren Bundesgenossen und hofft, daß bei einem nächsten Zusammentritte dieses mächtige Glied die Kette deutscher Macht und Herrlichkeit abschließen werde.

Berlin, 17. Aug. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht ein Telegramm aus Frankfurt vom 17., Mittags halb ein Uhr, folgenden Inhalts: Es ist beschloffen, eine Deputation an den König von Preußen zu senden, um ihn zu veranlassen, hieher zu kommen.

Der „Staatsanzeiger“ ist in den Stand gesetzt, über die Einladung des Königs zum Fürstentag mitzutheilen, daß, nachdem in Gastein am 3. zwischen dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich mehrere Besprechungen über die Bundesreformfrage stattgefunden haben, ein Adjutant des Kaisers Abends nach der Verabschiedung der Monarchen die Einladung zum Fürstentag überbrachte, worauf der König am 4. definitiv telegraphisch, und durch ein allerhöchstes Schreiben die Einladung motivirend, ablehnte.

Der „Staatsanzeiger“ fährt fort: Hierauf beschränkt sich bisher die amtliche Correspondenz Preußens und Oesterreichs über die von letzterem angeregten Reformpläne. Denselben gegenüber wird die königliche Regierung die Auffassungen geltend machen, zu denen sie sich durch ihre Abstimmung über die Delegirtenfrage in der Bundestags-Sitzung vom 22. Januar 1863 bekannt hat. Doch ist die Situation insofern jetzt eine andere, als Preußen damals Grund hatte, sich gegen die beabsichtigte Verlesung der Bundesverfassung zu wehren, während in dem gegenwärtigen Falle der Anlaß dazu bisher nicht vorliegt, sondern nur eine, allerdings erhebliche Meinungsverschiedenheit über den Inhalt der anzutretenden Reformen.

Die „Kreuzzeitung“ vermindert, daß Württemberg die Beschickung der Berliner Joliconferenz zugesagt habe. Das bairische Conferenzproject betrachtet man seitens unserer Regierung vorerst als aufgegeben.

Frankfurt, 19. August. Se. Majestät der Kaiser wurde gestern in Darmstadt enthußtlich begrüßt. Mehrere Fürsten hatten Se. Majestät begleitet.

Nach der „Neuen Frankfurter Zeitung“ wollen Baden, Koburg und Weimar einen Antrag auf directe Wahlen für das Volkshaus einbringen. Die „Südd. Ztg.“ bemerkt die Nachricht, Baden und Weimar hätten die Sendung an König Wilhelm beantragt.

Die kleindeutschen und demokratischen Blätter haben seit dem Bekanntwerden des Reformprojectes ihren Ton gemäßigt. — Verlässlichen Mittheilungen zufolge sind große Fractionen des Nationalvereins in Süddeutschland dem Reformproject geneigt.

Se. Majestät der Kaiser hatte heute nach 8 Uhr eine Unterredung mit dem Könige von Sachsen, welcher auch Graf Reichenberg bewohnte; der König von Sachsen ist gegen 10 Uhr nach Baden abgereist.

Heute Morgens war Konferenz der anwesenden Minister. Daß der König von Sachsen erst heute nach Baden-Baden abreiste, veranlaßte ein allgemein circulirendes Gerücht, der König von Preußen werde heute oder morgen hier eintreffen, die Verhandlungen hätten den Boden gebührt. Der Kaiser gibt heute ein Diner, wozu die Minister und Notabilitäten geladen sind. Morgens ist große Corvöade vor den Thoren. Heute ist Gallatheater, wobei die Gallerie für Notabilitäten reservirt wurde, die nicht zum Senat und gesetzgebenden Körper gehören.

Die „Karlsruher Zeitung“ meldet Herzog Ernst von Koburg habe die nochmalige Einladung Preußens in der Fürstentagung zuerst beantragt. Die Fürstentagung wurde bis zur Rückkehr des Königs von Sachsen aufgeschoben.

Se. Maj. der Kaiser wurde gestern bei der Abfahrt nach Darmstadt auf dem Bahnhofe von den hier anwesenden Souveränen erwartet und beglückwünscht, wohnte in Darmstadt einer Parade der großherzoglichen Gar-nison bei, besuchte hierauf die Princessinnen Elisabeth und Alice auf ihren

Willen und speiste im Familientheile auf dem Landhause des Großherzogs. Abends wohnte der Kaiser einer Festvorstellung im Opernhause zu Darmstadt bei und traf gegen 11 Uhr wieder in Frankfurt ein. Heute besichtigte Se. Majestät das österr. Contingent der hiesigen Bundesgarnison, empfing mehrere Minister und erhielt den Besuch des hier eingetroffenen Königs der Niederlande, welcher um 4 Uhr bei der kaiserl. Tafel erschien, zu der auch Prinz Heinrich der Niederlande, und der Herzog von Cambridge, dann der regierende Herzog und Prinz Nicolaus von Nassau, so wie die Minister der hier befindlichen Regenten und mehrere Senatoren der freien Stadt Frankfurt geladen waren.

Am 20. August. Im „Englischen Hof“, wo der König von Sachsen wohnt, ist noch keine Nachricht bezüglich dessen Rückkehr eingelangt. Die „Neue Frankfurter Zeitung“ bringt angeblich aus sehr zuverlässiger Quelle die abweichende Version: „Der Kronprinz habe zu Gastein abgelehnt, mit und auch ohne Bismarck, so lange dieser seinen Posten behalte, als Stellvertreter Frankfurt zu besuchen.“ Dasselbe Blatt versichert, es seien schon gestern Nachrichten eingelaufen, die das Kommen des Königs von Preußen vermuthen ließen. Die Spannung ist außerordentlich.

Die Theater-Festvorstellung ist glänzend ausgefallen. Die Gruppe der Fürsten in der Mitte des ersten Actes bot ein herrliches Bild.

Se. Majestät der Kaiser ist um 3 Uhr Nachmittags von Rum-penheim nach Frankfurt zurückgekehrt. Am 5 Uhr waren die beim deutschen Bunde accreditirten und die Bundestags-Gesandten, sowie die Bevollmächtigten der Bundes-Militärcommission zur kaiserlichen Tafel geladen.

Am 21. August. Der König von Sachsen ist um 10 Uhr ohne den König von Preußen eingetroffen. Der Kaiser ist heute Morgens nach Mainz gefahren, wo eine Revue stattfindet; hierauf vermuthlich eine kleine Rheinpartie nach Biebrich, wo Diner sein wird; sodann findet Nachmittags ein Besuch in Wiesbaden statt. Die Rückkehr ist Abends. Ein glaubwürdiges Gerücht will wissen, Preußen habe abgelehnt, und der König von Sachsen sei der Ueberbringer des Ablehnungsschreibens.

Landtagsneuwahlen.

Wiedergewählt wurden im (in):

Oblafalu:

Johann Gál von Hilb.

Maros-Bárárhely:

Dominik Graf Teleki;

Albert Baron Banffy.

Udvarehely:

Johann Boer.

Kolos:

Bela Graf Banffy.

Szerogyo-Szent-Miklos:

Georg Ferenczi.

Deva:

Johann Bobola.

Banffy-Sunyad:

Carl Zeyl.

Háromszeker Stuhl:

Filialstuhl Közbai: Emerich Graf Miklo.

Filialstuhl Erdai: Georg v. Thuri.

Filialstuhl Sepsi: Dionys Graf Kálnoki.

Neugewählt wurden in der Stadt Klausenburg: an die Stelle der zum zweitenmale ablehnenden Franz Baron Kemény und Johann Graf Miklo

am 22. August
Ludwig Baron Josika;
Franz Baron Wesselenyi.

Der vom Landes-Ausschusse vorgeschlagene Gesetz-Entwurf.

betreffend die Gleichberechtigung der romanischen Nation, sowie der griechisch-katholischen und der griechisch-orientalischen Confessionen.

§. 1. Die romanische Nation, die griechisch-katholische Religion als solche, und die griechisch-orientalische Religion sind im Sinne der siebenbürgischen Verfassung gleich den übrigen drei anerkannten Nationen und vier Religionen Siebenbürgens ebenfalls gesetzlich anerkannt.

§. 2. Die vier Landes-Nationen des Großfürstenthums Siebenbürgen, als die magyarische, hiesler, sächsische und romanische Nation, sind vollkommen gleichberechtigt und genießen dieselben politischen Rechte. Es versteht sich indessen von selbst, daß die verbürgte persönliche Gleichberechtigung aller Landesöhne ohne Unterschied der Nationalität unangestastet bleibt.

§. 3. Die griechisch-katholische Religion als solche, und die griechisch-orientalische Religion, sowie ihre Kirchen, haben dieselbe selbstständige Stellung, welche die übrigen anerkannten Religionen und Kirchen Siebenbürgens, das ist: die römisch-katholische, ev.-reformirte, ev.-anglicanische und unitarische, nach den vaterländischen Gesetzen einnehmen. Die Diener derselben sind somit berechtigt, vorbehaltlich des verfassungsmäßigen Vorkaufsrechtes der Krone, ihre kirchlichen und Schulangelegenheiten im Sinne ihrer canonischen Satzungen und unabhängig von jedwem Einflusse irgend einer anderen Kirche zu ordnen, zu verwalten und zu leiten.

Es darf und kann indessen Niemand aus dem Titel einer der sechs

*) Von uns bereits telegraphisch mitgetheilt. D. R.

*) Der Abgeordnetentag ist eine eben zufällig auch jetzt in Frankfurt am Main mit völlig privatem Charakter tagende Versammlung von Abgeordneten aus verschiedenen Königreichen und Ländern Deutschlands.

Pinfel.
Geräthe
10 fl. ö. W.
Eierne Wasser-Flaschen,
Flaschen.
annen.
mit Glasflaseln.
er.
Chauseln.
quifiten
on 1 fl. ö. W.
ber-Messer.
Steine.
um Frischhauen
on 60 fl. ö. W.
Arbeit
on 5 fl. ö. W.
zur Exitation können nur
s- und jene Kaufleute zu
zur Lieferung auszubie-
zu berechtigt sind. Mäcker
von der Exitation aus-
hat zur Exitations-Ber-
s- und Gewerbe-Kammer
sind ausgefertigtes Cer-
welchem bestätigt sein muß,
ft, die von ihm zu liefern
festgesetzten Termin verläß-
en noch vor der Exitation
eine Artikel zu erlegen, auf
igen, welches vom Erste-
deponirt, den Nicht-Erste-
erhandlung wieder rückge-
liche Offerte angenommen,
riebenen Badium und dem
belegt sind, und noch vor
ation versiegelt einlangen,
tion eröffnet werden und
vorgz erhalten. In solchen
fr, daß sich der Konkurrent
vollkommen unterziehen
aber an sein Offert auch
ne neue Verhandlung vor-
Nach beendeteter Exitation
br herkömmlich.
guisse, so wie die Probe-
gegenständen können jeden
mittags, im Karlsburger
1863.
Artillerie-Commando
p. S.
Marktpreis
Abrechnung
1863.
Besser
fl. fr.
Mitt-
lerer
fl. fr.
Min-
derer
fl. fr.
3 87
3 7
2 60
1 40
2 67
80
8
6
4 50
2
16
18
10
16
1 7
1
80
60
7
14
38
3 60
2 80
2 53
1 33
1 27
3 33
2 53
2 47
1 27

anerkannten Religionsbekenntnisse von der Ausübung irgend welcher politischen Rechte, ausgeschlossen werden.

§. 4. Die verschiedenen Bezeichnungen einzelner Landestheile begründen und gewähren keine politischen Rechte für die einzelnen Nationen.

§. 5. In das Wappen des Großfürstenthums Siebenbürgen wird ein eigenes Sinnbild für die romanische Nation aufgenommen.

§. 6. Alle diesen Bestimmungen widerstreichenden Landesgesetze, Rescripte, Verordnungen und sonstige Verwaltungsmaßnahmen, sind aufgehoben und außer Kraft gesetzt.

§. 7. Die verbindende Kraft dieses Gesetzes tritt ohne Verzug in Wirksamkeit.

Haben die Szekler keine Interessen, die sie im siebenbürgischen Landtage vertreten zu sehen, wünschen müssen?!

Zur Interesse der praktischen Aufgaben des Landtages: Ordnung der Verhältnisse und Abstellung aller der Entwicklung der vielen und unverschiedenartig fruchtbaren Bildungselemente entgegenstehenden Hindernisse, wozu namentlich die Abschaffung aller ungleichen, auf bloßen Privilegien beruhenden, also nicht aus der allgemeinen Bürgerpflicht entspringenden Lasten und Beschränkungen gehört, erscheint das Anstreben der Abgeordneten aus dem Szeklerlande, als ganz besonders bedauerlich.

Es sei gestattet, nur einige Punkte zu berühren, die in der angeordneten Richtung bezüglich des Szeklerlandes in Betracht kommen.

Erstens. Die haereditas scilicet sind durch die bisher erfolgten Gesetze von der Wohlthat der Grundentlastung aus Landesmitteln ausgeschlossen. Die Szekler müssen demnach ihre Grundlasten nicht nur selbst und allein abtragen, sondern sie werden dadurch auch der wesentlichen, für die siebenbürgischen Urbarmittel gleichmäßig festgestellten Verhältnisse verlustig; insbesondere verlieren sie dadurch den unschätzbaren Vortheil des §. 3 des Grundentlastungspatentes vom Jahre 1854, vermöge welchem in der Regel jedes Grundstück in das volle Eigentum der ehemaligen Unterthanen übergeht, und aus Landesmitteln zu entschädigen ist, welches im Jahre 1848 in deren Besitze sich befand, und zwar auch dann, wenn der Unterthan bis dahin die Steuer für diese Grundstücke nicht entrichtet hatte. — (Seltre Grundstücke.)

Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß der constituirte Landtag auch bei Abwesenheit der erwählten Abgeordneten aus dem Szeklerlande, Berechtigungen über die Abstellung der Lasten auf Szeklergründen ebenfalls als Landesmitteln beschließen wird; doch damit ist die Ungleichheit und der die Szekler treffende Druck noch lange nicht ganz behoben. Die Szekler müssen wünschen, daß auf dem Landtage, und vor dem ganzen Lande klar werde, daß auch ihnen alle Grundstücke geblieben sind, in deren Besitze sie bis zum Jahre 1848 sich befanden, und die sie zur Befriedigung ihrer zahlreichen und fleißigen Hände vor allen Bewohnern Siebenbürgens brauchen und verdienen. Nur die eigenen Abgeordneten der Szekler können am Landtage darthun, ob es wahr sei, daß die berechtigten Grundherren den Besitzern der Szeklergrundstücke alle jene Grundstücke zu entziehen bemüht sind, und theilweise auch schon entzogen und weiter verkauft haben, für welche die Szekler bis zum Jahre 1848 die Grundsteuer nicht entrichteten, obwohl sie bis dahin und bis zum Erscheinen des Grundentlastungspatentes vom Jahre 1854, im rechtlichen Besitze und Genuße derselben sich befanden. Nach unserer Ansicht hängt von der gründlichen und richtigen Entscheidung dieser Fragen nicht bloß der Wohlstand, sondern auch die Existenz von vielen Tausenden Szeklerfamilien ab; wir müssen wünschen, daß die Szekler bei ihren Wahlen und bei der Abordnung ihrer Gewählten in den Landtag auf diesen Gegenstand besonders Bedacht nehmen.

Zweitens. Die Szekler unterliegen sehr schweren Naturalabgaben von ihren Bodenerzeugnissen (Caprezien) an ihre Seelsorger. Bei der ganz außerordentlichen Heiligkeit des Bodenbesitzes im Szeklerlande, haben gar viele Grundbesitzer von 15 Garben, ja sogar von noch weniger, die sie auf ihrem Streifen Acker einpflanzen, drei Garben an ihren Geistlichen jährlich abzugeben; eine Last, die wohl an Schwere ihres Gleichen im sozialen Leben, in der Gemeinde- und Staats-Oeconomie durchgeführten Verwandlung der Naturalwirtschaft in eine Geldwirtschaft sicheren Ruin dieser Szeklergrundbesitzer herbeiführen muß. Die bestehenden Gesetze haben eine Abmilderung, oder auch nur Regelung dieser Last nicht in Aussicht genommen, im Gegentheil verordnen die Grundentlastungs-Gesetze die Fortentrichtung derselben. Die Abgeordneten der Szekler haben die Aufgabe, am Landtage und im Reichsrathe die Regelung und Abmilderung dieser Last zu bewirken, was ihnen gewiß gelingen wird, wenn sie die Schwere derselben ziffermäßig darthun, und nachweisen, daß bei Ermittlung der Grundsteuerquote darauf gar keine Rücksicht genommen werden konnte, daß die Szekler die nach dem vollen Ertrage bemessene Grundsteuer und überdies die an 100 Prozent hinreichenden Zuschläge zur Grundsteuer und zu allen andern directen Steuern namentlich auch zu der die Szekler besonders treffenden Kopfsteuer zahlen müssen, und doch, obwohl sie einen sehr bedeutenden Theil zur Grundentlastung der andern Landestheile beizutragen haben, ihre eigenen vielfältigen Grundlasten selbst abtragen sollen, ohne die geringste Erleichterung in der Leistung der übrigen Concurrentenlasten für die Gemeinde, den Staat und das Land zu genießen.

Der gesunde Sinn des mäßigen und sehr fleißigen Szeklervolkes möge diesen Wahlen auf Männer leiten, welche dieser Aufgabe gewachsen sind, und von denen es überzeugt sein kann, daß sie dieser traurigen Reducirtheit, im Namen des Volkes, das Wort nicht reden werden.

Drittens. Alljährlich, wenn der schmelzende Schnee im Quellengebiet der Maros, dessen Gewässer zum floßbaren Strom schwoll, gehen viele Tausende von Holzflößen, (Bauholz, Bretter, Latten u. s. w.) aus dem oberen Szeklerlande (Gyergygo) den Fluß hinab, um die Mitte des Landes bis tief in das südliche Ungarn und das Banat, mit diesen unentbehrlichen Holzprodukten zu versehen. An diesem Geschäft sind viele Tausende Familien, namentlich sehr viele Szekler aus der armen Gyergygo theilhaftig. Außer der Flößzeit beschäftigen sie sich mit den harten Arbeiten des Holzschlägers, Brettsägers, Zuschneiders und Zimmermanns der Flöße; in der Flößzeit suchen sie den für ihren Lebensunterhalt des ganzen Jahres berechneten Gewinn zu erzielen. Die Wichtigkeit dieses Geschäftes erheischt in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Versammlung des Landes. Wir wollen hier nur eine Seite dieses Geschäftszweiges berühren, welche für das arme dabei theilhaftige Volk von besonderer Bedeutung erscheint, und die, obwohl sie vor aller Welt Augen liegt, dennoch bisher fast ohne alle Beachtung blieb.

In dem Flöße, von Deda an bis nach M. Vajársely stehen eine Anzahl von Mählpfeben, auf die primitivste Art aus Rutengeflecht construirt, übermäßig hoch, ohne Durchlaß für die Flöße, so, daß diese, wenn sie nicht hängen bleiben und zerfallen, über dieselben hinabstürzen. Wir haben wiederholt mit eigenen Augen gesehen, wie es an diesen Wehren zugeht. Zur Führung eines jeden Wehrschloßes gehören wenigstens zwei Menschen; an der Spitze leitet gewöhnlich die Szeklerin, am Steueruder steht der Szekler. Ueber jedes Wehr stützen sie in die Flutchen, so daß sie erst nach wenigen bangen Augenblicken wieder auftauchen, und zitternd am ganzen Leibe vor Frost, mit äußerster Anstrengung ihr Floß in das rechte Fahrwasser leiten, um den gefährlichen Sturz über das nahe zweite Wehr zu überstehen. Alljährlich geht eine Anzahl von Menschenleben dabei zu Grunde und viele hundert Flöße holen sich den Reim zu dauerndem Siechtum. Es ist aber nicht genug damit, daß das Privilegium des Mählpfebes, zu seinem eigenen Vortheile die Wehren spannt und bei deren Construction nicht die geringste Rücksicht auf die viel wichtigere Flößschiffahrt nimmt;

nein, die armen Flößer müssen noch an jedem Wehr, für die Erlaubniß über dasselbe stürzen zu dürfen, einen Zoll zahlen und der Zolleinnehmer benützt den Aufenthalt, um an den vor Groß und Rasse erstarren Flößern das Schnapstregale zu üben. Ja wir haben eines dieser Wehren gesehen, an welchem längst kein Mählpfeß mehr besteht, das aber doch des Zolles wegen fort erhalten wird. (Auch eine Rechtscontinuität!)

Nach den Wehren kommen die Seile, welche das Privilegium der Ueberfuhr über den Fluß spannen, an welchen die Flößer unzählige Male aufgehoben und dafür zu einer Abgabe (gewöhnlich ein Brett) verhalten werden.

Diese Unfälle, wir können sie wohl mit vollem Rechte so nennen, rauben dem armen Flößer den größten Theil seines sauer erworbenen Verdienstes. Wir möchten die Ehre des Antrages zur Abschaffung dieser Unfälle am liebsten den Abgeordneten der theilhaftigen Szekler überlassen. Ihre Stimme wird die erwünschte Wirkung gewiß nicht verfehlen!

Resultate der Grundentlastung in Siebenbürgen (inclusive der partes adnexae) mit Schluß Juni 1863.

In der obigen Darstellung einiger das Szeklerland betreffenden Gegenstände geschieht auch der Zuschläge für den Grundentlastungsfond Erwähnung, inwiefern diese nämlich auf die Belastung des von den Wohlthaten der Grundentlastung ausgeschlossenen Szekler-Volkes einwirken. Wir finden uns veranlaßt, hier eine Uebersicht der bis Ende Juni 1863 auf Rechnung des Grundentlastungsfondes angewiesenen Beträge mitzutheilen:

	Conventions-Münze			
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. An ord. Urbarmittel-Vorkäufen in sechs Katen			3,588,559	9 1/2
2. An außerord. dreijähr. Vorkäufen			1,080,467	58
3. An achtjährigen Renten für 2247 Berechtigte:				
a) in Obligationen	3,645,300	—		
b) baar zur Ausgleichung	25,666	56	3,670,966	56
4. An Renten-Rückständen (nebst den Posten 1, 2 und 3):				
a) in Obligationen	6,591,430	—		
b) baar zur Ausgleichung	129,682	54 1/2	6,721,112	54 1/2
5. An Rentenrückständen für begnadigte Grundherren			126,292	41 1/4
6. An Urbarmittel-Entschädigungs-Capital (größtentheils vorläufig):				
a) in Obligationen	23,941,370	—		
b) baar zur Ausgleichung	171,189	57 1/2	24,112,559	57 1/2
7. An Zehent-Entschädigungs-Capital für die sächsischen Geistlichkeit:				
a) in Obligationen	5,321,350	—		
b) baar zur Ausgleichung	104	20 1/2	5,321,634	20 1/2
8. An Zehent-Renten-Rückständen für dieselbe Geistlichkeit:				
a) in Obligationen	701,000	—		
b) baar zur Ausgleichung	8,263	50 1/2	709,263	50 1/2
9. Der an die sächsische Geistlichkeit erfolgte Vaars-Vorkauf			1,417,500	—
10. Der v. Hermannstädter an Vorkauf auf die Zehent-Entschädigung			171,959	45 1/2
11. Der reform. Geistlichkeit an Vorkauf auf die Zehent-Entschädigung			253,000	—
12. An nachträglich ermittelten Entschädigungs-Capital:				
a) in Obligationen	62,150	—		
b) baar zur Ausgleichung	85	22	62,235	22
13. Für die k. Staatsdomänen liquidirt, jedoch noch nicht ausbezahlt:				
a) an Capital	1,020,145	11		
b) an Renten	563,047	46	1,583,192	57
14. Für Inscriptional-Güter an Capital liquidirt, jedoch noch nicht ausbezahlt			2,260,050	14 1/2
Total-Summe			51,078,796	75 1/2

Zur Autonomie in Schulangelegenheiten.

„Magyar Sajta“ in der 187. Nummer vom 17. August 1863 berichtet unter dem 17. August:

„Die evangelisch-hebräische Superintendenz diesseits der Tisza, hat mit Bezug auf den die Maturitätsprüfungen betreffenden Ertrag des Statthalter Rathes, unter Berufung auf den 55. (soll wohl heißen 5) Punkt des 26. Ges. Artikels von 1799, erklärt, daß, da bei denselben Maturitätsprüfungen in fortgesetzter Uebung seien, in so weit als „denjenigen Jünglinge, welche aus dem Gymnasium in die Academie überzutreten gekommen sind, von Anfang an streng geprüft werden, — der höhere Ertrag auch ihrer eigenen Ueberzeugung bezeugt; in wie weit aber, dieser ihr autonomes Verfügungsgewicht in den eigenen Schulangelegenheiten, verleiht, erklärt dieselbe in einer an den Statthalterreich zu richtenden Repräsentation, daß sie auch künftighin die Maturitätsprüfungen nach der eigenen Art und Ordnung werde abhalten, und bitter den k. Statthalterreich, er möge sie in dem Wesen selbst, nämlich in der Darlegung des „Maßstabes der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung, durch äußerliche Formalitäten nicht beschränken.“

Siebenbürger Eisenbahn.

Wie wir vernehmen, hat das Directorium der Tisza-Eisenbahn in Verbindung mit der Wiener Creditanstalt dem h. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft das vollständig ausgearbeitete Project einer Schienenstraße von Arad über Hermannstadt an die walachische Grenze mit dem Ursprung um Ertheilung der bezüglichen Concession für diese Bahnstrecke, überreicht. (Gen. Corr.)

Der Preis des Leuchtgases in Kronstadt.

Wie wir Seite 759 dieses Blattes gelesen: „steigen die Mauern der Kronstädter-Gas-Abtheilung bereits über die Fundamente heraus, und die zur Gasbeleuchtung erforderlichen Röhren werden im Eisenwerk Fülle gegen Bedingungen höchst delikater Natur angefertigt,“ und es tritt nach der in Kronstadt herrschenden Ansicht diese Stadt vom 1. November d. J. im Punkte der Stadtbeleuchtung in gleiche Kategorie mit den Großstädten Europas! — mit dem geringen Unterschiede jedoch, daß diese im Verhältnis zu den Großstädten so kleine Stadt, das Leuchtgas viel theurer bezahlt, als die Großstädter, ja selbst als die Kleinstädter Europas.

Kronstadt zahlt nach dem mit der Unternehmung für 75 Jahre eingegangenen Vertrage §. 3 und 21 — in den ersten 25 Jahren für 1000 englische Kubiffuß (oder 894.4 österreichische) Leuchtgas 6 fl. 25 kr. d. W.

Wien (unser nächste Großstadt) zahlt dagegen der Imperial-Continental-Gas-Association laut der im Monate Mai d. J. veröffentlichten Preis-Ermäßigung, von 45 1/2 auf 20 kr. pr. 100 Kubiffuß, — für 1000 englische Kubiffuß Leuchtgas bloß 4 fl. d. W. somit um 2 fl. 25 kr. weniger als Kronstadt.

Es ist dies im Laufe von 10 Jahren die vierte Preis-Ermäßigung, welche auf die in Jahren 1852, 1854 und 1857 gestellten Preis-Erleichterungen folgte, und es wird vom 1. Juni l. J. diese Preis-Ermäßigung selbst auf diejenigen Lieferungs-Verträge ausgedehnt, die bereits für längere Zeit höhere Preise contractirt hatten.

Bei größeren Abnahmen von 500,000 Kubiffuß — (Kronstadt hat laut Vertrag §. 3, vorläufig 411,000 Kubiffuß bedungen) — läßt die Imperial-Continental-Gas-Association von dem Preise à 1 m Kubiffuß pr. 4 fl. d. W. noch 1 Percent Rabatt nach; bei der Abnahme von mehr als zwei Millionen Kubiffuß 3 Percente, — dagegen zahlt Kronstadt ohne irgend eine Preis-Ermäßigung durch volle 25 Jahre für 1 m Kubiffuß 6 fl. 25 kr.

Hierbei muß noch bemerkt werden, daß dieses Gas aus preussischen Steinohle zu 1 fl. 6 kr. pr. Zentner erzeugt wird, während die Kronstädter ein in der Erzeugung viel billigeres Holzgas zu mehr als 1/2 theurer bezahlen müssen, den Werth der Nebenprodukte nicht mitgerechnet.

Kronstadt ist verpflichtet laut Vertragspunct 30. seiner Leucht-Gas-Erzeugungs-Unternehmung, vom 1. October bis 1. März, d. i. jeden Winter „400 Klaftern, 4' Schuh langes trockenes Lannen- oder Fichten-, vorzugsweise An- und Spitzholz, die Klafter à 5 fl. 50 kr. in den ersten 25 Jahren der 75 jährigen Pachtdauer zu liefern — (in den zweiten 25 Jahren für 6 fl. 50 kr., und in den dritten 25 Jahren für 7 fl. 50 kr.) — kann aber diese Lieferung nicht pünctlich eingehalten werden, so sind die „Unternehmer berechtigt, das Fehlen auf Gefahr und Kosten der Stadt-Gemeinde sich zu verschaffen, und es verzichtet die Kronstädter-Gemeinde auf jede Einwendung des §. 1336 d. a. b. O. B. rücksichtlich solcher Ersatzzahlungen.“

Eine Klafter solchen, und in solchem Ausmaß bedungenen Fichtenholzes, entspricht nun, wie jeder Fachmann weiß, in runder Zahl mindestens 13 Centnern preussisch-schlesischer Steinkohle, wonach in Kronstadt das in den Retorten zur Gas-Erzeugung erforderliche Material für dieselbe Leucht-Gas-Quantität 5 fl. 50 kr. d. W. kostet, während dafür die Imperial-Cont.-Gas-Association nach dem Kohlenpreise von 1 fl. 6 kr. pr. Centn. 13 fl. 78 kr. d. W. zahlen muß. (Dieß alles noch zu Gunsten der Kronstädter-Unternehmung gerechnet *), und dennoch kostet in Wien das Tausend Cubit. Schuh Leuchtgas nicht 6 fl. 25 kr., sondern bloß 4 fl., wird in dieser Ermäßigung selbst älteren länger dauernden Verträgen zugestanden, ohne über zwei Menschenalter hinausreichende zwingende Preise unserer Enten und Entkinder aufzubürden.

Nach §. 32 des Vertrages wird zwar Kronstadt in der zweiten Vertragsperiode, nach 25 Jahren, das Leuchtgas bloß mit 4 fl. 16 1/2 kr. d. W. bezahlen müssen, in der dritten Periode sogar die Quantität von 511,000 Cub. Schuh unentgeltlich erhalten, dagegen für den Mehrbedarf dieser dritten Periode wieder 6 fl. 25 kr. d. W. zu zahlen gehalten sein. Der Werth dieser Stipulation leuchtet am besten aus der Vergleichung mit den, in Deutschlands Holzgas-Erzeugungs-Anstalten erzielten Resultaten hervor, in welchen das 1000 Cub. Schuh Holzgasgas selten über 2 fl. zu stehen kommt, und in einigen Anstalten die Erzeugungs-Kosten durch den Werth der Nebenprodukte schon gedeckt werden.

Wir Hermannstädter haben daher alle Ursache, uns dazu Glück zu wünschen, daß wir im Punkte der Gas-Beleuchtung noch nicht in die Reihe der europäischen Großstädte eingetreten sind. Wir werden uns vielmehr an den anderwärts gemachten Erfahrungen belehren, um dann zur rechten Zeit, möglichst dazu vorbereitet, auch rücksichtlich unserer Stadtbeleuchtung, (die jetzt mit flüchtigem Paraphrasiren benehelliget wird), den entsprechenden Fortschritt nicht zu veräumen. — Hemit wollen wir aber einer maßhaltenden Speculation keineswegs entgegengetreten sein, sondern nur zu Gunsten unserer nächsten Nachkommen eine Verwahrung eingelegt haben, gegen eine später sehr drückende, jetzt aber noch zu vermeidende Belastung unserer Stadt- und Privatfakel.

Oesterreich.

Mühlbach, 18. August. Die ungetheilte Freude, mit welcher heute die hiesige Bevölkerung den Geburtstag Allerhöchster Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers festlich beging, wurde leider auf eine sehr schmerzliche Weise gestört.

Es war nämlich halb 4 Uhr Nachmittag, als dieselbe Glocke, welche sich am Morgen in erhebenden Klängen die Bevölkerung zur Feier dieses bedeutenden Tages gewedt hatte, in abgebrochenen Tönen verkündete, daß in der Stadt, welche heuer schon zum drittenmale von Feuersbrünsten heimgesucht wurde, abermals Feuer ausgebrochen sei. Stellung und Schoppen des an der Reichstraße liegenden Hauses Nr. 107 hatte Feuer gefangen, welches bei seit Monaten hier herrschenden Dürre mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß in der kurzen Zeit von anderthalb Stunden 7 Wohnhäuser und 10 Wirtschaftsgebäude ein Raub der Flammen wurden, obwohl die äußerst bräve Bürgerchaft sogleich mit den Löscharbeiten zu Hilfe herbeigeeilt war, und auch ein Theil der aus Anlaß des romanischen Festtages in der Stadt weilenden romanischen Jünglinge zur Beherkung des Feuers mitwirkten.

Lobend muß erwähnt werden, daß der hier stationirte k. k. Obermerit-Polken, an der Spitze der Commandanten, im Allgemeinen sich sehr thätig bewährte, wobei mehrere Obermannen selbst Brandwunden davon getragen, und die Obermannen Dionysius Grech, Joseph Kröfchel und Carl Schüller in rühmlichem Eifer und mit eigener Lebensgefahr vier Menschen aus den brennenden Häusern gerettet haben.

Die eingeleiteten Erhebungen über den Ursprung des Brandes haben noch zu keinem bestimmten Resultate geführt, veranlaßt wird jedoch, daß zwei blödsinnige Kinder aus dieser Nachbarschaft im Schoppen des Hauses Nr. 107 mit Zündhölzchen spielten, und dieses große Unglück herbeiführten.

Ein mannes Beispiel, daß die Eltern ihre Kinder besser überwachen und diese schädlichen Zündhölzchen den Kindern unzugänglich machen sollen.

Die eingeleitete nähere Erhebung wird den Sachbestand besser erklären.

Wien, 19. August. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde gestern auf die feierlichste Weise begangen. Die Truppen der Garnison waren an parade mit Feldzeichen zur Feldmesse ausgerückt, die Herren Erzherzoge Albrecht, Leopold und Rainer mit einem zahlreichen glänzenden Generalstab anwohnten. Im Strepandome wurde ein feierliches Te Deum abgehalten, zu welchem die Herren Minister und Hofkanzler v. Schmerling, Freiherr v. Wessely, v. Plener, Dr. Hein, Graf Horgách und v. Magyarovic, der Statthalter Graf Schreckl, die Spitzen

* Aus einer hiesigen Klafter Föhrenholz ohne Rinde, welche 2100 Pfund wiegt, und 10 fl. kostet, werden in Augsburg 13500 Cubitfuß, und aus einem Centner preussischer Steinkohle in der Gasanstalt am Sommering 400 Cubitfuß Leuchtgas erzeugt. Wir haben für trockne Fichtenäste und Spitzel bloß 600 Cub. Fuß gerechnet.

der verchiedenen Minister die Mehrzahl der zahlreichen Meinungen, Pest, 19. August. Statthalter, Graf W. brachte Sr. Excellenz, den Toast aus:

„In meinem Dankbarkeit gegen das innere Vaterland, menden Ausdruck get Jahresfestes der all genheit darbietet. — geschätzter Muth, — gebungen der Eider Gerechtigkeit um den guten Sohn, der erhabene Ruhe in W gebildeten, edle Syn Betrauen mit arge Tragweite begeisterte den Erstgeborn der schließlich eine opfer sen wurde, wie sei das wahrheitsgetreue auf das Würdigste hänglichsten Treue, habe, meinen erhab

Ein ungetreue verleugnete und be verehrungsbevolln Dativig sind, bildet dieses und daselbe wird wir das von Sr. E ten werden, wird in diesem Ziele führt, werden, und das Monarchie Jahrbund Geschiden verknüpfte des Reichthandes am

Zum Zeichen Sitte diesen Vecher an den Wohlsein und h hollischen Majestät,

Berlin, 19. August. aus Königsberg, in Imperialen suspendi

— Aus Fra Die Grundzüge der Weise bekannt gewo sehr glücklich beurthei desverfassung überba form der bestehenden erkennen wollen, daß kann, ohne Rücksicht ben, werden dieß nicht wahren, schwerlich b stehende noch überba die deutsche Central- Charakter und der haupt nicht zu recht nüge zu thun. We die Hegemonie inge kurzweg die Rückge in Verurtheilen so daß er alle Empfind dem kann nicht ent Grenze dessen gehen, ter Verträge im G wickeln ließ und d vollkommen entsprac zu machen. Und b verbunden, sich fleig ganz überwinden d ten der deutschen G

— Die Am Limburg Sonntag lautete im Berichtl

Ev. k. f. M der nicht bloß durc von deutschen Kath sondern auch zum fienzi in unferen I Stufen des Altars Gemeinde, wie mei Ein ganz besondere k. f. Majestät mit Führen und Verre Wohl in der hiesig stehen, würdig Ihr Lob und Demuth vor A Segen und Beistand eruchen und der mit der einzelnen Men Sr, der unschätzbare James, lubrinitates höchsttäre Verbände Folge der zu pflüge fahrt und Glanz

Der Kaiser des Dankes.

London, welchen die neu der übrigen hau wohnen der Cuy der hauptstädtlich für die Verschmel welet er nach, d um 2466. höher der letzteren ein aufweisen, als e wegen des Anmal terung ausbreche halten, Abreisen sich den in der ren der hiesigen

der verschiedenen Ministerien und Centralstellen, Bürgermeister Dr. Zelinka, die Mehrzahl der Mitglieder der Gemeinderathes etc. erschienen waren. Eine zahlreiche Menschenmenge wohnte den Feierlichkeiten bei.

Bei 19. August. Beim Galadiner, welches Sr. Excellenz der k. Statthalter, Graf Moriz Palffy, aus Anlaß des a. h. Geburtsfestes gab, brachte Sr. Excellenz, wie „Sürgöng“ berichtet, auf Sr. Majestät folgenden Toast aus:

„In keinem Lande können sich die Gefühle der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gegen den Herrscher mit mehr Berechtigung äußern, wie in unserem Vaterlande. Diesen Gefühlen will ich einen aus dem Herzen kommenden Ausdruck geben an dem heutigen Tage, an welchem die Feier des Jahrestages der allerhöchsten Geburt Sr. Majestät dazu besondere Gelegenheit darbietet. — Fromme Religiosität, in den Gefahren der Schlacht gekämpfter Muth, ausdauernde Geduld im Mißgeschick, eine über die Eingebungen der Leidenschaftlichkeit erhabene Seele, keine Mühe scheuende Herrschertätigkeit und Sorgfalt, der Kranz der Familientugenden, welcher den guten Sohn, den musterhaften Gatten und liebevollen Vater schmückt, erhabene Ruhe in Widrigkeiten, reiches Entschließen in wichtigen Augenblicken, edle Sympathien für unsere Nation, selbst nachdem sein größtes Vertrauen mit argen Täuschungen erwidert wurde, in Ideen von großer Tragweite begeisterte Initiative, welche das Andenken seiner Herrschaft auf den Erztafeln der Geschichte mit unvergänglichen Zügen verewigen wird, schließlich eine opferwillige Wohlthätigkeit, in Erwidierung deren er gepriesen wurde, wie kein Monarch, — diese glänzenden Eigenschaften zeigen das wahrheitsgetreue Bild seiner fünfzehnjährigen Regierung und motiviren auf das Würdigste die Gefühle der verehrungsvollen Liebe und der anhänglichsten Treue, welche mich jederzeit begeistern, wenn ich das Glück habe, unseren erhabenen Herrn in wichtigen Augenblicken zu sehen.“

Ein ungetreuer Sohn des Vaterlandes ist derjenige, der diese selbstverleugnende und heilsame Thätigkeit nicht mit den heißesten Gefühlen des verehrungsvollen Dankes begleitet. In uns Allen, die wir hier gegenwärtig sind, bildet dieses Gefühl die unauslöschliche Flamme unseres Herzguts, und dasselbe wird uns auch zu entsprechenden Thaten begeistern. Indem wir das von Sr. Majestät uns vorgestellte Ziel standhaft vor Augen halten werden, wird uns keine Rücksicht auf der Bahn aufhalten, welche zu diesem Ziele führt, damit die staatsrechtlichen Fragen endgiltig geregelt werden, und das Band der brüderlichen Eintracht, welches Ungarn und die Monarchie Jahrhunderte hindurch in Freud und Leid, in Guren und bösen Geschehnissen verknüpfte, und dessen wohlthätige Folgen wir in diesem Jahre des Nothstandes am meisten fühlen werden, — verewigt werde.“

Zum Zeichen dieser treu bewahrten Gefühle erhebe ich nach alter Sitte diesen Becher auf den ritterlichsten Mann der Monarchie, zum dauernden Wohlfühlen und Ruhm des besten ungarischen Patrioten, Sr. k. apostolischen Majestät, unseres erhabenen Herrn, Franz Joseph I!

Deutschland

Berlin, 19. August. Hiesige Bankhäuser erhielten ein Telegramm aus Königsberg, nach welchem die Petersburger Bank die Zahlungen in Imperialen suspendirt hätte.

— Aus Frankfurt, 18. d. M. wird der „G. C.“ geschrieben: Die Grundzüge der österr. Bundesreform sind noch gestern in authentischer Weise bekannt geworden und es ist zu constatiren, daß sie im Allgemeinen sehr günstig beurtheilt werden. Allerdings denjenigen, welche die Bundesverfassung überhaupt tabula rasa machen wollen, kann irgend eine Reform der bestehenden Verfassung nicht genügen und diejenigen, welche nicht erkennen wollen, daß das föderative Prinzip gar nicht ausgegeben werden kann, ohne Deutschland völliger Zersplitterung und Zerrüttung anheimzugeben, werden sich mit den österr. Vorschlägen, welche die Föderation sorgsam wahren, schwerlich befreundeten. Aber mit den Fractionen, welche weder bestehende noch überhaupt eine legitime Autorität wollen, oder deren Ideal die deutsche Centralisation ist, also gerade dasjenige, was dem deutschen Charakter und der deutschen Culturentwicklung durchaus widerstrebt, ist überhaupt nicht zu rechnen und man mußte vorweg darauf verzichten ihnen Gehör zu thun. Aber nicht erwartete, daß der Kaiser von Oesterreich die Hegemonie irgend einer Einzelgewalt in Deutschland proclamiren oder kurzweg die Reichsverfassung von 1849 wieder herstellen würde, wer nicht in Vorurtheilen so eingespinnen und in grauen Theorien so befangen ist, daß er alle Compensirbarkeit für die sich entschlossene Praxis verloren hat, dem kann nicht entgegen, daß die österr. Bundesreformvorschl. bis an die Grenze dessen gehen, was auf dem Boden des bestehenden Rechtes und geltender Verträge im Geiste des constitutionellen Princips sich organisch entwickeln ließ und daß diese Vorschläge dem Hauptzweck der Bundesreform vollkommen entsprechen: Deutschland stark nach Außen und frei im Innern zu machen. Und diese Erkenntniß wird, kein Parteigetriebe kann dies mehr verhindern, sich steigend Bahn brechen im deutschen Volke, welches jetzt schon ganz überwiegend die gegenwärtigen Lage in Frankfurt den bedeutungsvollen der deutschen Geschichte zuzählt.

— Die Anekte an Sr. Majestät den Kaiser, welche der Bischof von Limburg Sonntag Morgens um 8 Uhr im Frankfurter Dom gehalten hat, lautete im Wesentlichen wie folgt:

„Sw. k. f. Majestät an dem Portale dieses altherwürdigen Domes, der nicht bloß durch die in ihm einst vollzogenen Wahlen und Krönungen von deutschen Kaisern aus Allerhöchstherrn erhabenen Hause vererblich, sondern auch zum großen Theile durch Allerhöchstherrn persönliche Munificenz in unseren Tagen wieder restaurirt worden ist, empfangen und zu den Stufen des Altars geleiten zu dürfen, wurde mich und die hiesige kirchliche Gemeinde, wie meine ganze Diöcese zu jeder Zeit glücklich gemacht haben. Ein ganz besonders erhebendes Gefühl durchdringt uns aber jetzt, wo Sw. k. f. Majestät mit Allerhöchstherrn Verbindungen, den souveränen deutschen Fürsten und Vertretern der freien Städte zu Berathung über Deutschlands Wohl in der hiesigen freien Stadt erschienen sind und nun im Begriffe stehen, würdig Ihrer großen Aemten in lebendigem Glauben und aufrichtiger Demuth vor Allen demjenigen Ihre Huldigung darzubringen und seinen Segen und Beistand zu erbitten, in dessen Händen die Herzen der Fürsten ruhen und der mit unendlicher Weisheit, Macht und Liebe wie die Geschichte der einzelnen Menschen, so auch die der Völker und Staaten lenkt. Möge Er, der unsichtbare ewige König des Himmels und der Erde unser gemeinsames, indringendes Gebet erhören, Sw. k. f. apost. Majestät und Allerhöchstherrn Verbündete mit seinem Geiste erfüllen und gnädig süßen, daß, in Folge der zu pflegenden Verathungen, des Vaterlandes Macht, Größe, Wohlstand und Glanz einen dauernden Aufschwung gewinne.“

Der Kaiser erwiderte diese Ansprache mit einigen herzlichen Worten des Dankes.

Großbritannien.

London, 14. August. Trotz des energischen Widerstandes, auf welchen die neuen Vorschläge einer Amalgamirung der Citypolizei und der übrigen hauptstädtischen Polizei bei den Behörden und den Bewohnern der City gestoßen sind, wendet sich Sir Richard Mayne, der Chef der hauptstädtischen Polizei, wieder an das Ministerium des Innern, um für die Verschmelzung zu plaidiren. Auf statistische Berichte sich stützend, weist er nach, daß die Kosten für jeden einzelnen Polizei und daß die Erfolge der letzteren ein befriedigenderes Verhältnis zu den begangenen Verbrechen aufweisen, als es in ersterer der Fall ist. Je nachdem die Antwort Sir George Grey's ausfällt, wird der beständige Föderkrieg, welcher schon einmal wegen des Amalgamirungsprojectes geführt hat, wieder mit neuer Erbitterung ausbrechen, werden in der City wieder Meetings auf Meetings gehalten, Abreden auf Abreden eingereicht werden. Eine laudende Dase, der sich den in der Sahara der toben Saison schon fast verdursteten Tributären der hiesigen Tagespresse aufschüt!

Die „Times“ sagt, diesmal habe ich nichts von schlichten Centen zu berichten, sondern von einer guten. Von einer solchen meldet man aus Frankreich, obschon in etwas geringem Grade. In 3 Land erwartet man immer gute Centen und beklagt sich, wenn man sich geirrt hat. In diesem Jahre wird die Cente, wenn sie so schließt, wie sie begonnen hat, eine der besten des Jahrhunderts, so daß wir wahrscheinlich von unserem eigenen Erzeugniß im Innern bis auf einige wenige Quartiers unserer Bedarf werden decken können und glücklicher Weise die vereinigten Staaten nur mit soviel auszubehelfen brauchen. Frankreich, bemerken wir, rechnet darauf, genug zu haben und etwa eine halbe Million zu sparen.

Die amtliche Zeitung von Corfu bringt eine vom 6. August datirte Proclamation des Lord Overmanniers der jensischen Inseln, welche die Auflösung des 12. Parlaments erklärt und das Inselvolk auffordert, zu dem neuen Parlamente solche Männer zu wählen, von denen es die Frage wegen des Anschlusses an Griechenland entscheiden wissen will.

— Die englische Presse beschäftigt sich fortwährend viel mit dem Fürstentage. Der „Economist“ äußert sich besorgsam und Oesterreich freundlich. Man könne es selbst finden — meint er nebenher — daß Oesterreich, welches den englischen Interessen in Krieg und Frieden stets die nützlichsten Dienste geleistet, lange Zeit in England so unpopulär gewesen sei. Der Grund liege in der Uneigenmächtigkeit des englischen Volksgesühls. Das englische Volk lasse sich immer mehr von seinen Sympathien als seinem Interesse bestimmen. Bei dem Namen Oesterreich habe man früher nur an Italien, Polen und Ungarn gedacht. Aber das heutige Oesterreich sei nicht der Unterdrücker, sondern ein liberaler und besonnener Reformator. In der deutschen wie in der polnischen Frage stehe Oesterreich auf demselben politischen und moralischen Boden wie England. — „Daily News“ bemerkt unter Anderem: „Die sichtbarste Wirkung der glänzenden Demonstration in Frankfurt a. M. wird für Oesterreich, wenn nicht für Deutschland, von größerem Werth sein als Alles, was der Congress wirklich thun und ausrichten könnte. Sie wird der Fantasie und dem Verstande Tausende von denkenden Augenzeugen das Bild eines österr. Reiches einprägen, der sich als einen zu liberalen Regierungsprinzipien bekennen fürchten zu erkennen gibt. Der Congress ist und bleibt, von seinen etwaigen Ergebnissen ganz abgesehen, eine den Ideen der Zeit dargebrachte glänzende Huldigung. Er ist ein souveränes Zeugniß für die Kraft des nationalen Interesses, der anno 1848 die Einheit deutscher Macht in der Freiheit des deutschen Volkes suchte. Franz Josef erscheint in Frankfurt nicht nur als der geistlichste und erbliche Vertreter des deutschen Reiches, sondern als ein Fürst, der sich erhebt, Führer des Volkes zu sein. Gleichwohl, welche persönliche Motive ihn zu seinem jetzigen Auftreten bewogen haben. — Eine Wirkung muß es haben: es muß notwendig den Anstoß zu einer größeren Bewegung geben, die kein Fürstentag aufzuhalten oder abzuhalten im Stande sein wird.“

Frankreich.

— In Betreff der am 12. August nach Petersburg abgegangenen drei Antwortnoten, welche zur Stunde bereits dem Fürsten Gortschakoff eingehändigt sein dürften, ist die Presse in der Lage, aus verlässlicher Quelle mitzutheilen, daß, obgleich diese Noten keine identischen, d. h. ihrer Tendenz und Argumentation nach nicht gleichlautend sind, der Schluss derselben dennoch identisch abgefaßt ist.

Diese Nuance in der Replik der drei vereinten Mächte ist bedeutungsvoll, und verdient unsemehr hervorgehoben zu werden, als sie die bisher darüber verlauteuten, zum Theil widersprechenden Andeutungen wesentlich zu berichtigen geeignet ist.

Dem Tullerien-Cabinet ist es sozusagen in der 1ten Stunde gelungen, diesem Modus Oelning zu verschaffen. Nach der bereits bekannten Zusage und dem Bestreben Englands, dem Ansinnen Frankreichs zur Aufhebung identischer Noten beizupflichten, und nachdem das Tullerien-Cabinet einflussreich genug war, zu begreifen, daß Oesterreich bei seiner besonderen Stellung unter diesen Umständen kaum anders handeln konnte, als sich für die mildere Form auszusprechen, soll es dem Herzoge von Grammont in den zu diesem Ende gehaltenen Conferenzen mit Lord Bloomfield und dem Grafen Rechberg gelungen sein, geltend zu machen, daß, wenn auch die drei Noten in verschiedener Weise redigirt, und wenn auch die Begründung der gestellten Forderungen, je nach dem Standpunkte der drei Cabinete in der schwebenden Frage, verschieden sein möge, demnach der angestrebte Zweck und der zu erzielende Erfolg es den drei Mächten zur Pflicht machen, der öffentlichen Meinung gegenüber zu constatiren, daß die an das Petersburger Cabinet gerichteten Forderungen, zumal nachdem nun alles beiseite gelassen wurde, was die Würde und Complicirtheit Russlands zu verlegen geeignet wäre, unter das collective Patronat der drei Mächte gestellt seien, welche die Lösung der schwebenden Frage übernehmen haben, und daß, um diesem collectiven Patronat der drei Mächte einen kräftigen Ausdruck zu verleihen, und in dieser Beziehung ihre vollkommene Uebereinstimmung zu manifestiren, es unumgänglich notwendig erscheine, daß wenigstens der Schluss (la conclusion) der abzuhandelnden Noten identisch sei. Es scheint, daß diese richtige und begründete Auffassung russl. ist, und sind wir gut unterrichtet, so hat der Herzog von Grammont die drei verschiedenen Schlussabsätze in einem identisch abgefaßt, worauf die drei Noten in dieser vereinbarten Redaction nach Petersburg expedirt worden sind.

Das in den letzten Tagen von der Kreuzzeitung gebrachte Gerücht von einem bevorstehenden Rücktritte des Ministers Drouin de Lhuys, an dessen Stelle der Herzog v. Grammont kommen solle, wird uns als eben so grundlos bezichtigt, wie ähnliche andere Versionen, welche der Reihe nach die Herren v. Morny, Thiers und Bonaparte als Ersatzmänner des Hrn. Drouin de Lhuys nannten.

Russland.

St. Petersburg, 11. August. Im „Journal de St. Petersburg“ finden wir die nachfolgende officielle Note:

„Durch das Lesen fremder Blätter constatiren wir täglich wieder eine bedauernde Thatsache. Sei es der Wunsch, besser unterrichtet zu sein, als sie sind, sei es wirkliche Verlegenheit, vermehrt durch die Nothwendigkeit, täglich eine Lage zu beurtheilen, deren Nuancen ihnen entgehen, Thatsache ist, daß sie täglich die öffentliche Meinung durch Commentare bearbeiten, welche weder zur Aufklärung noch zur Beruhigung derselben beitragen können. Führt die russische Regierung in ihren Antworten eine würdige und feste Sprache, so klagen die Blätter über Herausforderung; sügt sie ihren Erklärungen eine Höflichkeit hinzu, welche ihre Gedanken thätiglich in nichts ändert, aber ihre Ansichten, welche niemals aufgehört haben, verständlich zu sein, besser verständlich macht, so proclamiren die Blätter, daß sie Concessionen macht und zurückweicht.“

Diese verschiedenartigen Auslegungen stehen der Wahrheit gleich fern. Sie haben keinerlei Wirkung auf das russische Publicum, welches sehr wohl weiß, daß der von der energischen und einflussreichen Meinung des Landes unterstützte Souverain das Bewußtsein der großen Interessen hat, welche er zu beschützen und zu vertheidigen zu rufen ist. Aber dem ist nicht so bei dem ausländischen Publicum, welches die falschen Urtheile irtreilen und aufregen. Wir müssen daselbe wiederholt vor diesem Einflusse warnen. Das kaiserliche Cabinet bleibt von dem Wunsche nach Verschönerung und Verständigung bejeelt, zu welcher es die Großmächte aufgefordert hat. Die Sorge Sr. Majestät des Kaisers um das Wohlfühlen seiner Unterthanen ist an seine geographische Grenze gebunden. Die Haltung, welche Sr. Majestät seinem Cabinet vorgezeichnet hat, ist von diesem Gefühle und von jenem der Interessen und der Würde Russlands eingeleitet. Dies möge sich die ausländische Presse zu ihrer Darnachachtung merken.“

Ein Berichterstatter des „Dreßd. Journ.“, der von einer Reise nach dem Königreiche Polen zurückgekehrt ist, will die dortigen Zustände viel trauriger gefunden haben als er sich dieselben vorgestellt hatte. Alle Gutsbesitzer, die er zu sprechen Gelegenheit hatte, versicherten, daß sie zu Bett-

lern werden müssen, wenn die Sachen noch lange so fortbauern sollten wie bis jetzt. Die Bauern zahlen keinen Zins, die Landesprodukte sind wegen Mangel an Speculanten nicht zu verwerthen und die kriegführenden Parteien sorgen dafür, daß sich nicht zu große Vorräthe bei den Oculanten anhäufen. Namentlich sollen die Injurgenten ohne alle Schonung gegen die Gutsbesitzer verfahren, da keine Entschuldigungen irgend welcher Art beachtet werden, wenn von ihnen Getreide, Fleisch, Fourage und selbst Fuhrren, Pferde oder Wäde u. dgl. requirirt werden. Es geschieht sehr oft, daß Gutsbesitzer in einer Woche mehrmals Besuche abwechselnd von Russen und Injurgenten haben und alle gestellten Anforderungen müssen wie in jedem Kriege pünktlich erfüllt werden. In den Fabrikstädten herrscht Proletariat und Elend, aber auch in der Hauptstadt liegt Handel und Gewerbe gänzlich darnieder. Die jetzt von den Letzten des Aufstandes ausgeführte Zwangsanleihe habe große Erbitterung unter den vermögenden Ständen hervorgerufen und die „Nationalregierung“ werde dadurch viele Anhänger verlieren. Warschau selbst beherberge in seinen Mauern eine imposante Militärmacht. Aber auch alle übrigen Städte seien mit ansehnlichen Garnisonen versehen, ebenso wie alle Eisenbahnstationen.

Asien.

Peking, 1. Jani. Während in den südlichen Provinzen des chinesischen Reiches die Laupings mit mannigfachen Erfolge ihren Streit gegen die kaiserlichen Truppen fortsetzen, beehren sich die ausländischen Bewegungen auch in den nördlichen Gegenden aus, wo sie der Regierung ernstliche Verlegenheiten bereiten. Im allgemeinen sind Mittheilungen über die Vorgänge in diesem Theile von China selten, und deshalb ermangeln vielerorts einige nähere Angaben über die sich dort ausbreitenden Injurgenten nicht des Interesses.

Die Rebellen des Nordens theilen sich in zwei streng geschiedene Fractionen ein, die gar nichts unter einander und mit den Laupings gemein haben. Es sind dies die Paö Liu-Kiao (Secre des weißen Nemuphar), die ihre Verheerungen in den Provinzen Schang-Tong und Tschely anrichten und dann die Hoci-Ly oder Mohamebaner, die jeden Tag in dem Kan-Su, dem Schan-Si in dem Schen-Si neue Fortschritte machen.

Die Secre des weißen Nemuphar besteht seit mehreren Jahrhunderten in China. Niemals waren sie jedoch mächtig genug gewesen, um wirkliche Besitzgründe einzuführen. Im Jahre 1860 bemächtigten sie sich der auf der Westgrenze von Schang-Tong gelegenen Stadt Kuen-Schien, die sie zu ihrem Waffenplatz machten. Von da aus unternahmen sie unaufhörliche Einfälle in das Tschely und plünderten und zerstörten Alles, wo sie nur hinkamen. Die chinesische Regierung, welche damals im Kriege mit England und Frankreich war, kümmerte sich wenig um diese Erhebung, zumal sie durch die Berichte des an die Rebellen verkauften Mandarins Kuen-Schien hintergangen wurde. Inzwischen wuchs mit der Zahl die Reckheit dieser Rebellen. Alle Banditen des Landes wurden durch die verlockende Aussicht auf Beute herbeigezogen und vereinigten sich mit ihnen. So rückten sie bis unter die Mauern von Hotten-su, 50 Stunden von Peking vor, ohne auf Widerstand zu stoßen. Endlich fing man an die Größe der Gefahr zu begreifen. General Schen-Pao wird an der Spitze einiger regulären Truppen, von denen sie sich zurückgezogen, gegen sie ausgesandt. Da man sie aber nur lau verfolgte, so kamen sie bald wieder zum Vorschein und zwar dieses Mal in bedeutenderer Stärke. Ihre Streitkräfte, zum größten Theil aus Reitern bestehend, fielen von Neuem in das Tschely ein, verwütheten die Felder, ließen aber die Städte, wo irgend ein Widerstand zu befürchten war, bei Seite liegen.

Anfangs dieses Jahres wurde der General-Gouverneur der Provinz, der mit einem wenig kriegsgewohnten Armeecorps die Empörung unterdrücken sollte, von ihnen geschlagen. Sein Nachfolger, der Oberintendant der drei Nordhäfen, rief eine zu Latou von dem englischen Hauptmann Coney ausgebildete eingeborene Truppenabtheilung zur Hilfe. Da in diesem Augenblicke Tien-Tsin bedroht schien, so wollte der daselbst residirende englische Consul an der Spitze einiger Leute den Rebellen entgegenrücken. Er mußte sich jedoch, schwer verwundet, bald zurückziehen. Allein die Nachricht von der ankündigenden Intervention der Europäer genigte, um die Paö-Liu-Kiao zum Rückzug zu bewegen. Capitän Coney suchte ihnen den Rückzug durch Schang-Tong abzuschneiden. Da er aber von den Mandarinen schlecht unterstützt wurde und Mangel an Cavallerie hatte, so mußte er, ohne das beabsichtigte Resultat erreicht zu haben, nach Tien-Tsin zurückkehren.

Dieser Zustand hat keinen politischen Charakter. Sein einziger Zweck scheint das Plündern zu sein und seine Hauptursachen sind wohl die schlechte Landesverwaltung und die daraus sich ergebende allgemeine Unzufriedenheit und Armut. Heute ist der südliche Theil der Provinz Peking ein Bild der Zerstörung. Viele Städte liegen in Trümmern, die Saaten sind verwüthet, die Wege mit Leichen besät und einwüthen scheint die Regierung unermüdet zu sein, für einen solchen Zustand Abhilfe zu verschaffen.

Der muslimännische Aufstand ist ebenso ernst Natur, sowohl wegen seiner Resultate, als auch vornehmlich wegen des ihm zu Grunde liegenden Zweckes.

Als im Jahre 1859 die Muselmänner von Schen-Si sich über die chinesischen Behörden zu beklagen hatten, strebten sie nach der Unabhängigkeit ihrer Glaubensgenossen im Kan-Su, welche daselbst mehrere kleine, beinahe selbstständige Republiken bilden. Sie rückten gegen die Stadt Suen-Koa vor, nahmen sie ein und zerstörten sie. Anstatt reguläre Truppen gegen die Rebellen auszusenden, mit welchen jene damals leicht fertig geworden wären, ließ sich der Gouverneur der Provinz mit ihnen auf Unterhandlungen ein. Seine Abgesandten wurden jedoch umgebracht, und die Muselmänner, die sich inzwischen durch alle ihnen aufstößenden waffenfähigen Leute verstärkt hatten, schlugen nun mehrmals hintereinander die Streitkräfte, welche man endlich gegen sie ausgesandt sich zurückzog.

Zwei kaiserliche Commissaire sind kürzlich mit der Unterdrückung dieser Empörung beauftragt worden, aber die ihnen untergebenen Soldaten haben Mangel an Munition und Lebensmitteln und wollen sich deshalb nicht schlagen. Darum machen auch die Rebellen rasche Fortschritte und schließen sich an, ihren Glaubensbrüdern in Kan-Su die Hand zu reichen.

Im Schan-Si erstreckt sich der Aufstand über das benachbarte Schen-Si und Honan. Mit Hilfe der dort einheimischen Banditen unterbricht er zum Theile die Verbindung auf den großen Straßen. Bis jetzt hat man noch keinen entscheidenden Angriff auf diesem Punkte gegen den Aufstand ausgeführt.

Im Ganzen genommen, schafft das Vorhandensein so beträchtlicher ausländischer Streitkräfte in so geringer Entfernung von der Hauptstadt, der chinesischen Regierung eine schwierige Situation, und es wäre zu wünschen, daß sie einem solchen Zustande, der für den Handel im Allgemeinen die Ursache schwerer Verluste und Besorgnisse ist, schnelligst Abhilfe zu schaffen vermöchte.

Table with 2 columns: Currency types (e.g., 5% Metalliques, National-Anleihen) and their values in fl. kr. and other units.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen

Konkurs-Rundmachung.

Zu Folge h. Gubernial-Dekretes ddo. Hermannstadt 4. August 1863, Z. 26624, kommt in der Landes-Irren-Anstalt zu Hermannstadt der Posten eines Anstalts-Gärtners mit der Befoldung jährlicher 200 Gulden österr. Währung, Natural-Quartier und Verpflegung zu besetzen.

Diesem Posten zu erlangen wünschen haben ihr diesfälliges verschriftlich gestempeltes Gesuch, in welchem ihr Nationale, ihre Qualifikation als Kunst- und Biergärtner, ihre bisherige Dienstleistung u. s. w. mittelst glaubwürdigen Zeugnissen darzulegen sein soll, längstens bis **10. September l. J.**, bei der Direktion der Landes-Irren-Anstalt einzureichen.

Hermannstadt, am 17. August 1863.

Die Direktion der Landes-Irren-Anstalt zu Hermannstadt.

Rundmachung. 3-3

Aufforderung zum Concurs um einen in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie für den Sohn eines Offiziers der k. k. Armee gestifteten Platz.

Es ist neuerlich der von der verstorbenen Rittmeisters-Witwe, Frau Theresia Frein von Schellerer, in ihrem Codicille vom 22. April 1825, für einen Zögling in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie auf immerwährende Zeiten gestiftete Platz lebig geworden.

Zum Gemüthe dieser Stiftung sind berufen: Offiziers-Söhne von ehelicher und zugleich adeliger Geburt und zwar vom Ritter- oder Freiherrn-Stande (nicht vom Grafen- oder höhern Stande), deren beide Aeltern adelig und mittellos sind und selbst kein eigenes Vermögen besitzen.

Vorzugsweise sind hierzu berufen: Offiziers-Söhne, deren Väter pensionirt sind, sich im Felde rühmlich ausgezeichnet und wenigstens den Rang eines Hauptmannes oder Rittmeisters bis einschließig eines Obersten in einem Infanterie- oder Cavallerie-Regimente bekleidet haben; außerdem können aber auch Söhne von noch wirklich im Militär mit obigen Eigenschaften und Rang dienenden Vätern aufgenommen werden. Den vorzüglichsten Anspruch darauf soll jedoch derjenige haben, welcher von der Familie der Freiherrn Ertel von Krehlau abstammt.

Von den abfallenden Stiftungs-Interessen jährlicher 630 fl. österr. Währung wird das in der Theresianischen Ritter-Akademie festgesetzte Kostgeld per 525 fl. österr. Währung bestritten, die übrigen 105 fl. österr. Währung aber dem Zöglinge zu seinen übrigen Bedürfnissen unter Aufsicht und Obzorge seiner Aeltern oder seines Vormundes behändigt.

Dem k. k. Kriegsministerium steht die Wahl und Ernennung des Stiftlings zu.

Zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 4. August 1826, müssen sich die Aeltern oder der Vormund vor Aufnahme des gewählten Stiftlings, in Folge der für die Theresianische Ritter-Akademie bestehenden Statuten verpflichten, im Falle, als das mit 525 fl. österr. Währung bemessene jährliche Kostgeld etwa erhöht werden sollte, auch den die Stiftungs-Interessen übersteigenden Betrag, außerdem aber auch die in dieser Akademie des Stiftlings aus derselben sich ergebenden Equipirungs-Kosten selbst zu bestreiten; auch muß der Zögling nach den Statuten der Akademie zur Aufnahme in dieselbe vollkommen geeignet sein und jedenfalls das 8. Lebensjahr bereits zurückgelegt, das 12. aber noch nicht überschritten haben.

Diesem Posten zu erlangen wünschen haben ihr diesfälliges verschriftlich gestempeltes Gesuch, in welchem ihr Nationale, ihre Qualifikation als Kunst- und Biergärtner, ihre bisherige Dienstleistung u. s. w. mittelst glaubwürdigen Zeugnissen darzulegen sein soll, längstens bis **10. September l. J.**, bei der Direktion der Landes-Irren-Anstalt einzureichen.

Wien, am 4. August 1863.

Nr. 7813. 1863. 1-3

Concurs-Ausschreibung.

In dem diesseitigen Amtebereiche ist die Salz-überreiterstelle zu Szereklava erledigt:

Mit derselben ist ein Lohn jährlicher . . . 94 fl. 50 fr.
Pferdepauschal . . . 52 fl. 50 fr.
Reisepauschale . . . 42 fl. — fr.
Das systemmäßige Salzdeputat und der Genuß eines Natural-Quartiers verbunden.

Die nach der kaiserl. Verordnung vom 19. Dezember 1853, Landes-Regierungsblatt vom Jahre 1853, I. Abtheilung XXIII. Stück Nr. 263, zur Erlangung dieses Dienstpostens berufenen Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen **vier Wochen** vom Tage der ersten Einschaltung in das Amts- und Intelligenzblatt der Hermannstädter Zeitung und des Erdely hivatalos értesitö gerechnet, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz einzubringen.

Bistritz, am 8. August 1863.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Concurs-Rundmachung. 1-3

Bei dem k. k. Salzamte zu Maros-Porto ist die Kanzeleidienerstelle, mit welcher ein jährlicher Lohn von 75 fl. 60 kr. ö. W. und das normalmäßige Salz-Deputat verbunden ist, in Erledigung gekommen wozu in Folge Brooser löbl. k. k. Finanz-Bezirks-Direktions-Verordnung ddo. 8. August 1863, Zahl 9650, ein **vierwöchentlicher Concurs-Termin** ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohnsitznahe und mit den gehörigen Stempelmärken versehenen Gesuche binnen dieser Zeitfrist bei dem gefertigten k. k. Salzamte einzureichen.

Maros-Porto, am 17. August 1863.

Das k. k. Salz-Amt.

Rundmachung.

Nr. 3. 1866/1863. 1-1

Der Verein zur Unterstützung von Witwen und Waisen von südslawischen und romanischen Grenzen hat in seiner Generalversammlung vom 28. Februar beschlossen, daß derselbe im laufenden Jahre auch für die Verheirathung solcher Witwen durch eine Ausstattung von 100 fl. zu wirken beabsichtige.

Hievon geschieht mit dem Bemerken die Verlautbarung daß Competitionen ihre diesbezüglichen Ansuchen, bis **30. d. Mts.**, bei dem Magistrat einzubringen haben.

Hermannstadt, am 22. August 1863.

Der Stadt- u. d. Stuhl-Magistrat.

Requisitionen.

Subarrondirungs-Aufkündigung.

In nachbenannten Stationen wird die subarrondirungsweise Sicherstellung des Natural-Verbedarfes für das im Hermannstädter Verpflegungs-Bezirk bequartirte k. k. Militär auf die Zeit vom 1. November 1863 und zwar beim Brod, Hafer, Heu, Stroh bis Ende Juli, beim Heu bis Ende August, dann beim Preis- und Beleuchtungs-Service bis Ende October 1864 vorgenommen werden.

Die Verhandlungen finden zu Maros-Vasárhely am 7., zu Schässburg am 9., zu Elisabethstadt am 10., zu Mediasch am 11. und zu Hermannstadt für Hermannstadt, Orlat, Heltau, Grossau und Hammersdorf am 17. und 18. September l. J. Statt.

Die Zahl des Erfordernisses so wie das zu leistende Badium ist in den diesfälligen Rundmachungen enthalten, und kann auch hieramts so wie beim Maros-Vasárhelyer Filial-Magazine täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder eingeholt werden.

Außerdem werden am **26. August l. J.** zu Leschkirch, für beiläufig 2 Escadronen Cavallerie, zu Agnehten, für beiläufig 2 Escadronen Cavallerie,

am **27. "** zu Grosssohenk, für beiläufig 2 Escadronen Cavallerie, die Subarrondirungs-Sicherstellungen für die Zeit vom 7. September bis Ende November l. J., alternative bis Ende Juli 1864, bezüglich der Artikel Brod, Hafer, Heu, Stroh, Stroh, dann Beleuchtungs- und Beheizungs-Service in den Kanzeleien der betreffenden politischen Behörden um 10 Uhr Vormittags, nach den bestehenden Subarrondirungs-Vorschriften abgehalten werden.

Die bestimmte Anzahl der zu verpflegenden Mannschaft und Pferde, so wie die festgesetzten Dislocations- und Concurrenz-Orte und die näheren Bedingungen werden von den Sicherstellungs-Commissionen bei der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Unternehmungslustige haben ihre Anbote auf Grund der bekannt gegebenen Bedingungen entweder mündlich oder schriftlich an den bestimmten Terminen bis 10 Uhr Vormittag und entweder persönlich oder mittelst schriftlicher Offerte die Badien (5% des angebotenen ganzen Geschäftes-Werthes) in Baarem oder Staatspapieren abzugeben.

Hermannstadt, am 20. August 1863.

k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Magazin-Verwaltung.

Nr. 225. 1863. 2-3

Lizitations-Rundmachung.

Bei der gefertigten k. Landes-Strafhaus-Verwaltung wird am **31. August 1863**, Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-Lizitation in Betreff der Pünktangabe der für circa 120 weibliche Sträflinge im Sommerjahre 1864 erforderlichen Speisen und des Brodes abgehalten werden.

Das zu erlegende Badium beträgt 500 fl. ö. W. Bis zum Beginne der Lizitations-Verhandlung werden auch versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche um berücksichtigt werden zu können, mit dem Namen und Zunamen des Offertstellers gefertigt, dann mit dem — nach dem für Brod, Speisen absondernt in Ziffern und Buchstaben zu stellenden Anbote, — für 120 Sträflinge auf 1 Jahr zu berechnenden Badium in Baarem oder Staatspapieren nach dem Tagescurse, oder dem Certificate einer k. k. Cassa über den Erlag

des Badiums belegt, ferner mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sein, endlich die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß Offertsteller sich genannten Lizitationsbedingungen, welche ihm alle genannt sein, unbedingt unterwerfe.

Bis zum Beginne der Lizitation können die Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Nagy-Enyed, am 4. August 1863.

Von der k. Landes-Strafhaus-Verwaltung.

Nr. 3062/Civ. 1863. 3-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht wird kundgemacht, es sei, nachdem die in Sachen des David Löwy c. Anton Czillisch mit h. g. Edicte vom 26. Februar 1863, Z. 404 Civ. angeordnete Feilbietung des Hauses Nr. 377/345 in der Saggasse, am zweiten Termine eingestelt wurde, nunmehr über Einschreiten des Exequenten zur Annahme dieser Feilbietung ein neuer Termin auf den **31. August 1863**, an Ort und Stelle bestimmt worden, wofür die mit h. g. Edict vom 30. Juli 1863, Z. 1766, kundgemachten Bedingungen ebenfalls zu gelten haben.

Hermannstadt, am 30. Juli 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.

Lizitations-Rundmachung.

Am **28. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr wird die öffentliche Lizitation der Kastenholzer in den Gängen bestehenden neugebauten Mahlmühle, für den nächstfolgenden Jahre, d. i. vom 1. November 1863 bis Ende October 1866, mit dem Ausrufpreise von 420 fl. ö. W., an den Meistbietenden bei dem k. k. Stadt- und Stuhl-Magistrate zu Hermannstadt abgehalten werden.

Pachtlichhaber werden hiezu mit dem Bedenke eingeladen, daß dieselben vor Beginn der Lizitation ein 10% Badium zu erlegen haben, und daß diese Lizitation als dritte und letzte abgeschlossen werden wird.

Die näheren Bedingungen können in der Amtskanzlei zu Kastenholz eingesehen werden.

Kastenholz, am 18. August 1863. 2-2

Firma-Löschung.

Nr. 3. 510/1863. 2-3

Edict.

Unterm 30. April 1863 wurde die im Jahre 1858 den 27. Februar, einprotokollirte Handelsfirma C. G. Haltrich, in Firma-Protokolle gelöscht.

Bistritz, den 30. April 1863.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate.

Konkurs-Aufhebung.

Z. 3210/Civ. 1863. 2-2

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht, wird der vom bestandenen k. k. Landesgerichte Hermannstadt mit Edict vom 20. Jänner 1861, Z. 372, über das Vermögen des Hermannstädter Schuhmachermeisters Ferdinand Papist, eröffneten Concurs nach geschickener Vertheilung der Masse hiezu für beendet erklärt.

Hermannstadt, am 13. August 1863.

Vom Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Montag, den 24. August 1863, unter der Direction des Ed. Hawa.

Zum ersten Male:

Er ist ein Narr.

Posse in 1 Akt, von Morländer.

Zum Schluß:

Die drei und siebenzig Kreuzer des Herrn v. Stuhelberger.

Posse in 1 Akt, von Homburg.

Fremden-Liste.

Angelommen am 22. u. 23. August 1863:

Ungarische Krone:

Sigmund Steinhard, Religionslehrer, von Kronstadt. Karl Gebauer, Forstinspector, von Fogarash. Theodor Penlovich, Salinen-Administrator, von Tria. Tanasse Dembian, Privatier, von Broos. Velissimus, Lehrer, von Kronstadt. S. Saggiopolo, Handelsmann, von Alexandria.

Mediascher Hof:

Joef Zach, k. k. Postoffizial, von Kronstadt. Franz Lejer, Grundbesitzer, von Deva. Julius Csougradi, Gutbesitzer, von Szasz-Befszab. Solomon Simonski, Gutbesitzer, von R. Albani. Georg Ghita, Gutbesitzer, von Buzsack. Joan Baflescu, Joan Capescu, Kaufleute, von Rimnic. Charlotte von Farcas, Kaufmannsgattin, von Sz. Udvarehely. D. A. Meelo, Kaufmann, von Kronstadt.

Die neu errichtete 4-12

I. Banater Parafinseif, Seifen- und Kerzenfabrik

von Leopold Freund in Temesvár

offerirt echt belgische

Parafinseife, Cohäsions-Maschiensmire in beliebigen Gebäuden und Dojen,

Terpentinöl, Bräuer-Pech, so wie andere **Wachsorten**; echte **Kernseife** etc. zu den billigsten Preisen.

Preiscurante stehen zur Verfügung.

So eben erschien und ist bei Th. Steinhausen in Hermannstadt zu haben:

Anregungen und Bilder

von einer Geschäftsreise

in

Siebenbürgen.

gr. 8. Preis: 60 fr. Mit Franko-Postzusendung an Auswärtige 76 fr.

Diese interessante Schrift, welche mit Freimuth unsere siebenbürgischen Zustände zeichnet, wurde auf mehrseitiges Verlangen aus dem

Siebenbürger Boten und der Hermannstädter Zeitung abgedruckt.

Sie gehört nicht zu der ephemeren Tagesliteratur, sie ist ein Stück Geschichte unseres Landes und Volkes und wird in dieser neuen handlichen Form allen Vaterlandsfreunden eine willkommene Gabe sein.

In J. Pazelt's gm. J. Geyer's Handelslehranstalt

in Wien, Stadt, Salvatorgasse Nr. 10 (zum großen Christof),

beginnt das neue (vierundzwanzigste) Schuljahr

am 1. Oktober.

Ausführliche Programme über den Lehrplan, so wie über Tendenz und Einrichtung des Institutes, welches im abgelaufenen Schuljahre 510 Frequentanten zählte, werden im Institut-Lokale, sowie in den Buchhandlungen von C. Gerold's Sohn am Stephansplatz und R. W. Seidel & Sohn am Graben gratis ausgegeben und versendet, weitere Informationen auf mündliche oder briefliche Anfragen bereitwillig ertheilt, und für auswärtige Eteleen — auf Verlangen — Wohnung und Verpflegung von Seite des Institutes besorgt.

Wien, im August 1863.

Der Instituts-Vorsteher:

J. Pazelt.